

## Diskurs per Mail mit «SRF RECHTSDIENST», Oktober 2022

**Hintergrund:** Kritik an SRF«10vor10»-Sendung vom 06.10.2022, wo behauptet wurde, die Insel Pari (Indonesien) würde **wegen des Klimawandels** versinken!

**Betreff:** Unerlaubte Verwendung von SRF Material und Fotos mit Mitarbeitenden

**Datum:** Tue, 25 Oct 2022 17:38:57 +0000

**Von:** Rechtsberatung (SRF) <[Rechtsberatung@srf.ch](mailto:Rechtsberatung@srf.ch)>

**An:** [info@klimamanifest.ch](mailto:info@klimamanifest.ch) <[info@klimamanifest.ch](mailto:info@klimamanifest.ch)>

Sehr geehrter Herr Hoffmann

Sie beschweren sich auf der Internetseite [klimamanifest-von-heiligenroth.de](http://klimamanifest-von-heiligenroth.de) über den am 6. Oktober 2022 ausgestrahlten Beitrag in der SRF-Sendung 10vor10. Sie verwenden dabei Ausschnitte und verändern den Beitrag. Zudem verwenden Sie Fotos von diversen SRF-Mitarbeitenden mit Aussagen wie Klimawandel-Filz, Fake-News etc.

Selbstverständlich dürfen Sie Beiträge von SRF kritisieren. Sie haben, da Sie mit dem Beitrag nicht einverstanden sind, den korrekten Weg gewählt und eine Beanstandung bei der Ombudsstelle eingereicht. SRF wird in diesem Verfahren Stellung nehmen.

Was nicht geht ist, dass Sie ungefragt Fotos von SRF-Mitarbeitenden verwenden, Collagen erstellen und die Beiträge von SRF verändern. Sie verstossen mit Ihren Aussagen gegen das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten SRF-Mitarbeitenden und auch gegen das Urheberrecht. Zudem weist SRF in seinen Nutzungsbestimmungen darauf hin, dass die Beiträge ohne Zustimmung der SRG nicht verändert, übertragen, verbreitet, gespeichert, kopiert oder wiederveröffentlicht werden dürfen. Sie können die Beiträge auf Ihrer Homepage verlinken. Bearbeiten dürfen Sie die Beiträge aber nicht (vgl. **Nutzungsbestimmungen**).

Wir fordern Sie auf, bis Mittwoch, 26. Oktober 2022 17 Uhr sämtliche Beiträge, die bearbeitetes SRF-Material enthalten, von der Homepage [klimamanifest-von-heiligenroth.de](http://klimamanifest-von-heiligenroth.de) und den Social-Media-Plattformen zu entfernen. Dazu gehören auch Fotos und Namen der SRF-Mitarbeitenden. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, sehen wir uns gezwungen, youtube und allenfalls weitere Social Media Plattformen über den Rechtsverstoss zu informieren und eine Takedown-Notice einzureichen, rechtliche Schritte vorbehalten.

Diese E-Mail ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Freundliche Grüsse

Rechtsdienst SRF

**Hintergrund:** Kritik an SRF«10vor10»-Sendung vom 06.10.2022, wo behauptet wurde, die Insel Pari (Indonesien) würde **wegen des Klimawandels** versinken!

**Betreff:**Re: Unerlaubte Verwendung von SRF Material und Fotos mit Mitarbeitenden (Hintergrund: KMH-Beschwerde über «10vor10» vom 06.10.2022)

**Datum:**Tue, 25 Oct 2022 21:15:39 +0200

**Von:**Klimamanifest von Heiligenroth (R.H.) <info@klimamanifest.ch>

**An:**Rechtsberatung (SRF) <Rechtsberatung@srf.ch>

**Kopie (CC):**Leitung Ombudsstelle SRG.D <leitung@ombudsstellenrgd.ch>, Kundendienst SRF (SRF) <srf@srf.ch>, Christen, Simon (SRF)

Werte(r) Herr/Frau/Divers

Nennen Sie bitte Ihren Namen der für diese Mail **verantwortlichen natürlichen Person**, die das Mail heute um 19:38 an mich versandt hat, ansonsten erachte ich Ihr Mail als Gegenstandslos und als NICHT ERHALTEN.

Wir können gerne die aufgeworfenen Rechtsfragen klären, aber auf Augenhöhe und nicht, wenn Sie weiter aus einer Anonymität heraus agieren und sich dadurch wohl Ihrer persönlichen Haftung und Verantwortung für Ihr Handeln entziehen wollen.

Anders kann ich ihr anonymes Verhalten ansonsten leider nicht bewerten.

Im Gegensatz dazu stellen meine «Collagen» nur eigenständig visualisierte Gegenüberstellungen von Behauptungen von SRF-Journalisten dar.

Es gilt das Zitat-Recht, insbesondere **Art. 28 des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte:**

**[https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/1798\\_1798\\_1798/de#art\\_28](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/1798_1798_1798/de#art_28)**

Deshalb nochmal: Verlassen sie Ihre persönliche Anonymität, dann können wir reden und am besten auch zur Sache die ich seit dem 06.10.2022 an der «10vor10»-Sendung kritisiert habe. Oder geht es Ihnen womöglich garnicht um einen sachlichen Austausch von Argumenten bezüglich des von mir kritisierten Sachverhalts vom 06.10.2022? Wollen Sie in Wahrheit nur meine Aufklärungsarbeit über die «10vor10»-Sendung vom 06.10.2022 unterbinden?

Deshalb nochmal: Verlassen Sie Ihre persönliche Anonymität und schicken Sie Ihr Mail nochmal mit Ihrem persönlichen Namen, so wie ich es auch seriös praktiziere. Dann können wir vernünftig und respektvoll miteinander zur eigentlichen Sache kommunizieren.

Herzliche Grüsse

Rainer Hoffmann

**[www.klimamanifest.ch](http://www.klimamanifest.ch)**

**Hintergrund:** Kritik an SRF«10vor10»-Sendung vom 06.10.2022, wo behauptet wurde, die Insel Pari (Indonesien) würde **wegen des Klimawandels** versinken!

**Betreff:**Fwd: Unerlaubte Verwendung von SRF Material und Fotos mit Mitarbeitenden  
(Hintergrund: KMH-Beschwerde über «10vor10» vom 06.10.2022)

**Datum:**Tue, 25 Oct 2022 23:25:11 +0200

**Von:**Klimamanifest von Heiligenroth (R.H.) <info@klimamanifest.ch>

**An:**Winzenried, Kathrin (SRF)

Sehr geehrter Frau Winzenried, ich maile Sie ganz persönlich an, da ich an Ihren journalistischen Ethos noch glaube.

Denn dieses anonyme Verhalten von «furchtbaren Juristen» ist mir aus Deutschland hinreichend bekannt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Schweizer Juristen mit diesem miesen Spiel aufhören und für eine sachgerechte, argumentative Debatte beim SRF sorgen.

Denn es gibt auch kein berufsrechtliches «Persönlichkeitsrecht» für Journalisten.

SRF-Journalisten sind mit ihrem Foto Teil der kritischen Öffentlichkeit, auch Teil der kritisierten Öffentlichkeit, somit auch mit ihrem Konterfei.

Nun mit angeblichen journalistischen «Persönlichkeitsrecht» zu argumentieren ist eine ganz üble Ausrede, um sich vor der eigenen Verantwortung zu drücken, die diese Journalisten beim SRF selbst zu verantworten haben, wohl insbesondere Pascal Schumacher.

Ich habe seit 07.10. mehrfach diese Journalisten darüber informiert, dass ihre Glaubwürdigkeit in dieser Sache hinüber ist, wenn ich erstmal mein Video veröffentlicht habe. Genau DAS ist nun passiert, obwohl ich sie vorher aufgefordert hatte, vorher zu reagieren, bevor ich mein Video fertig habe. Denn wenn ich das kritische Video erstmal fertig habe mit allen Nachweisen, dann ist es für die Glaubwürdigkeit dieser Journalisten zu spät.

Da Ihre Kollegen das wohl nun erkannt haben, versuchen mich «furchtbare Juristen» (nun auch in der Schweiz) nun wieder «kaputt» zu machen, ohne dass Argumente ausgetauscht werden, sondern in dem Ihre Kollegen auf Persönlichkeitsrechte pochen.

Ganz ehrlich, Frau Winzenried, wie armselig ist das denn? Wie tief gesunken ist nun auch der Schweizer Journalismus, insbesondere beim SRF?

Herzliche Grüsse

Rainer Hoffmann

**[www.klimamanifest.ch](http://www.klimamanifest.ch)**

**Diskurs per Mail mit «SRF RECHTSDIENST», Oktober 2022**

**Hintergrund:** Kritik an SRF«10vor10»-Sendung vom 06.10.2022, wo behauptet wurde, die Insel Pari (Indonesien) würde **wegen des Klimawandels** versinken!

**Betreff:** WG: Unerlaubte Verwendung von SRF Material und Fotos mit Mitarbeitenden  
(Hintergrund: KMH-Beschwerde über «10vor10» vom 06.10.2022)

**Datum:** Wed, 26 Oct 2022 12:02:55 +0000

**Von:** Rechtsberatung (SRF) <Rechtsberatung@srf.ch>

**An:** info@klimamanifest.ch <info@klimamanifest.ch>

Sehr geehrter Herr Hoffmann

Gerne erkläre ich Ihnen das Zitatrecht nach Schweizer Urheberrecht:

Ein veröffentlichtes Werk kann zitiert werden, wenn der kurze Ausschnitt zur Erläuterung einer Aussage dient und die Quelle korrekt bezeichnet wird. Wenn Sie das Werk (hier den Beitrag) ändern (Sprechblasen über das Werk einblenden etc.), ist das ein Eingriff ins Urheberrecht, welches nicht durch das Zitatrecht gedeckt ist. Zudem verstossen Aussagen, die Sie über Personen machen und die Veröffentlichung deren Fotos gegen das Persönlichkeitsrecht. Dies ist auch nicht über das Zitatrecht gedeckt.

Bitte beachten Sie die im gestrigen Mail genannte Frist.

Im Rahmen des Ombudsverfahrens wird SRF zu Ihrer Beanstandung Stellung nehmen.

Die Korrespondenz ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Freundliche Grüsse

Barbara Lehmann

lic. iur., Rechtsanwältin

**Hintergrund:** Kritik an SRF«10vor10»-Sendung vom 06.10.2022, wo behauptet wurde, die Insel Pari (Indonesien) würde **wegen des Klimawandels** versinken!

**Betreff:**Re: WG: Unerlaubte Verwendung von SRF Material und Fotos mit Mitarbeitenden (Hintergrund: KMH-Beschwerde über «10vor10» vom 06.10.2022)

**Datum:**Wed, 26 Oct 2022 15:51:55 +0200

**Von:**Klimamanifest von Heiligenroth (R.H.) <info@klimamanifest.ch>

**An:**Rechtsberatung (SRF) <Rechtsberatung@srf.ch>

**Kopie (CC):**Winzenried, Kathrin (SRF)

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Lehmann,  
danke, dass Sie Ihre Identität offengelegt haben und dass Sie mir das Zitatrecht nach Schweizer Urheberrecht erklären.

Diese gesetzlichen Fakten sind mir allerdings seit knapp 20 Jahren bekannt. Das Schweizer Zitatrecht unterscheidet sich nicht grundlegend von deutschem Zitatrecht. Ich halte das Schweizer Zitatrecht sogar für erheblich liberaler, insofern verwundert mich Ihr aktuelles Vorgehen sehr. Aber Sie werden Ihre Gründe haben. Aber auch das Schweizer Zitat- und Urheberrecht wird hoffentlich das wegweisene Kalkhofe-Urteil des deutschen BGH aus dem Jahr 2000 kennen. Dieses BGH-Urteil ist für mich immer Orientierungshilfe für die Verwendung von visuellen Beleg-Nachweisen in meinen Videos gewesen und seit knapp 10 Jahren wurde mir auch kein selbsterstelltes Kommentar-Video bei Youtube gesperrt.

Wenn Sie nun behaupten:

*Wenn Sie das Werk (hier den Beitrag) ändern (Sprechblasen über das Werk einblenden etc.), ist das ein Eingriff ins Urheberrecht, welches nicht durch das Zitatrecht gedeckt ist.*

...so ist das falsch, weil ich auf Grundlage des ursprünglichen, und mit der nach Art. 25 und Art 28 Bundesgesetz korrekt ausgewiesenen Zitatquelle, **ein eigenes, verbessertes Sprachwerk** zum unbezweifelten Anlass geschaffen habe, die weiterhin unveränderte Behauptung des SRF-Journalisten Urs Gredig u.a. im Verlauf meines Videos kritisch zu kommentieren. Die Sprechblase dient zusätzlich zur Verdeutlichung der einmal wiederholten und weiterhin unveränderten Behauptung von Urs Gredig. Dieser Zitatwiederholung wird im Video durch den Schriftzug «Zitatwiederholung» kenntlich gemacht, wodurch die Behauptung von Urs Gredig auch weiterhin in keinsten Weise verfälscht worden ist, sogar deutlicher noch: Jeder Zuschauer kann jetzt **auch schriftlich nachlesen**, was Urs Gredig mündlich im Original genau gesagt hatte. Das ist nun ein audiovisuelles neues Feature meines neu-geschaffenen Sprachwerkes, was ein für mich arbeitsintensiver Service an mein Publikum ist, was dafür sehr dankbar ist, wie ich durch Rückmeldungen erfahren habe, weil durch die Fettmarkierungen und Hervorhebungen in dem schriftlichen Sprechblasen-Text markiert wird, welche Worte von Urs Gredig genau den Kern meiner Kritik ausmachen. Für mein Publikum bleibt der von mir kritisierte Text von Urs Gredig in der Sprechblase im Hintergrund als Standbild sichtbar, während ich den unveränderten schriftlichen Text von Urs Gredig im Vordergrund kritisch kommentiere.

**Hintergrund:** Kritik an SRF«10vor10»-Sendung vom 06.10.2022, wo behauptet wurde, die Insel Pari (Indonesien) würde **wegen des Klimawandels** versinken!

Mein Publikum kann - während ich kommentiere, immer überprüfen, was Urs Gredig genau gesagt hatte, während ich kommentiere.

Meine Vorgehensweise und Darstellung im Video dient auch zum Schutz von Urs Gredig, damit ich ihm nichts in den Mund legen kann, was er in Wahrheit nicht gesagt hat. Das dürfte auch in Ihrem Sinne sein.

Wenn Sie ausserdem behaupten:

*Zudem verstossen Aussagen, die Sie über Personen machen und die Veröffentlichung deren Fotos gegen das Persönlichkeitsrecht.*

dann müssen Sie schon konkreter sagen, welche Aussagen konkret - Ihrer Meinung nach - gegen das Persönlichkeitsrecht einzelner Personen verstossen.

Und: Es hat schon eine sehr abstrusen Beigeschmack, wenn der Rechtsdienst öffentlich-rechtlicher TV-Journalisten, die bei diesem gleichen TV-Sender tätig sind, bei dem sie laufend vor der Kamera stehen, sich nun beschweren, weil ihre eigenen Fotos gegen ihr eigenes Persönlichkeitsrecht verstossen würden. Denn die Fotos sind aus solchen öffentlichen-rechtlichen TV-Ausschnitten entnommen. Sie müssen auch in diesem Fall mir konkreter mitteilen, welche Fotos Sie konkret meinen.

Übrigens, z.B.: Das von mir verwendete Foto von Pascal Schumacher ist aus seinem öffentlich-verfügbaren «Linkedin»-Account entnommen, hier:

**<https://ch.linkedin.com/in/pascal-schumacher-8051a22b>**

Dieser konkrete «Foto-Fall» dürfte damit als Beschwerdepunkt schon mal «erledigt» sein.

Nennen Sie mir konkret weitere von mir verwendete Fotos von SRF-Journalisten, die aus Ihrer Sicht angeblich gegen das Persönlichkeitsrecht dieser SRF-TV-Journalisten verstossen.

Ich hoffe, es ist dann auch ein Foto dabei, was einen SRF-Journalisten wirklich in einer peinlichen (privaten!) Situation zeigt, was ich angeblich auf der Klimamanifest-Webseite verwendet haben soll.

Aber so ein Foto zu finden, wird für Sie unmöglich sein. Das werden Sie nicht finden. Danach brauchen Sie erst gar nicht suchen.

Trotzdem: Ich überprüfe dann jeden einzelnen Foto-Vorgang, den Sie mir schicken bzw. mitteilen.

Danke trotzdem bis hierhin für Ihren konstruktiven Dialog mit «offenem Visier», obwohl ich mir mehr wünschen würde, wir würden über die konkreten Behauptungen in der «10vor10»-Sendung vom 06.10.2022 debattieren, anstatt uns mit diesen formaljuristischen Nebenkriegsschauplätzen» aufzuhalten. Aber diese Vorgehensweise, die auch Sie leider heute praktizieren, ist mir seit über 20 Jahren bei deutschen Juristen hinreichend bekannt.

Herzliche Grüsse

Rainer Hoffmann

**[www.klimamanifest.ch](http://www.klimamanifest.ch)**

## Diskurs per Mail mit «SRF RECHTSDIENST», Oktober 2022

**Hintergrund:** Kritik an SRF«10vor10»-Sendung vom 06.10.2022, wo behauptet wurde, die Insel Pari (Indonesien) würde **wegen des Klimawandels** versinken!

Daraufhin erfolgte kein weiteres Mail mehr vom SRF-Rechtsdienst.

**Stand: 27.11.2022, 13:00**

Entgegen der im Mail vom 25.10.2022, 19:38 des SRF-Rechtsdienstes formulierten «Drohung», ab dem 26.10.2022, 17:00 KMH-Videos mit verwendetem SRF-Material bei Youtube sperren zu wollen, wurden bis zum 27.11.2022, 13:00 **vom SRF weder Videos**, noch sonstiges kritisches Medienmaterial bei Youtube oder sonstigen sozialen Medien durch den SRF **NICHT GESPERRT**.

Aber dieser Mail-Diskurs vom 25.10. und 26.10.2022 dokumentiert erneut, wie Menschen, die sich mit den Thesen des behaupteten «*menschengemachten Klimawandel*» (und auch Thesen über die Effizienz der Öko-Energien) kritisch auseinandersetzen, diese Thesen kritisch hinterfragen und auch kritische Fragen stellen, von **Juristen** bei den öffentlich-rechtlichen, auch bei den privaten TV-Sendern und auch bei PRINT-Medien eingeschüchtert werden. Ich kann bei Interesse Schriftverkehr aus den letzten, gut 20 Jahren vorlegen, wo von **WDR, ZDF, RTL, NTV** und auch «**DER SPIEGEL**» und fast immer mit dem «Urheberrecht» argumentiert wurde, um mit dieser Begründung kritische Informationen über eine Mainstream-Berichterstattung zu unterdrücken.

Rainer Hoffmann

[www.klimamanifest.ch](http://www.klimamanifest.ch)

Kontakt: [info@klimamanifest.ch](mailto:info@klimamanifest.ch)

27.11.2022